



öffentliche Sitzungsvorlage

Stadtrat am 30.07.2020

Amt: 61 Stadtplanungsamt
Verantwortlich: Antje Schlüter, Leiterin Amt 61
Vorlagennummer: 2020/61/877

TOP 28

10. Änderung des Flächennutzungsplans „Nahversorgungszentrum nördliche Memminger Straße„ im Bereich westlich der Memminger Straße und nördlich des Eisstadions

A) Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

B) Feststellungsbeschluss

Sachverhalt:

Die Stadt Kempten plant die Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens zur Realisierung von Baurecht für ein Nahversorgungszentrum am Standort des bisherigen Verkehrsübungsplatzes und des Edeka C&C Marktes an der Memminger Straße 141. Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan sind die Grundstücksbereiche bislang als gewerbliche Flächen und öffentliche Grünflächen dargestellt. Zur Sicherstellung der Planung und zur Berücksichtigung des Entwicklungsgebotes gemäß § 8 Abs. 2 BauGB ist eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Mit der 10. Änderung des Flächennutzungsplans sollen die Grundstücksbereiche am Standort Memminger Straße 141 künftig als Sonderbaufläche dargestellt werden. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Parallelverfahren.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 23.03.2020 die öffentliche Auslegung der Planungen beschlossen.

A) Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

1. Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und 4a Abs. 4 BauGB

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 und 4a Abs. 4 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 11.05.2020 bis einschließlich 08.06.2020, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Kempten (Allgäu) am 02.05.2020.

Es liegen keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vor.

2. Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher

Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 4 BauGB

Die Beteiligung erfolgte mit Schreiben vom 07.05.2020 im Zeitraum vom 11.05.2020 bis einschließlich 08.06.2020. Insgesamt wurden 27 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange angeschrieben. Zwölf Behörden haben sich nicht geäußert, 15 Behörden hatten keinerlei Anregungen vorgetragen. Es liegen keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vor.

Die wesentlichen nicht abwägungsrelevanten Hinweise im Folgenden dienen lediglich zur Kenntnisnahme; einzelne Gutachten oder Beschlüsse sind hierzu nicht erforderlich.

Der *Regionale Planungsverband* weist mit Stellungnahme vom 04.07.2019 darauf hin, dass der Planung regionalplanerische Belange nicht entgegenstehen.

Die *Regierung von Schwaben* weist mit Stellungnahme vom 15.05.2020 darauf hin, dass landesplanerische Ziele nicht entgegenstehen.

Das *Wasserwirtschaftsamt Kempten* weist mit Stellungnahme vom 29.05.2020 auf verschiedene wasserwirtschaftliche Sachverhalte hin, die im Rahmen des Bauleitplanverfahrens berücksichtigt wurden.

B) Feststellungsbeschluss:

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans „Nahversorgungszentrum nördliche Memminger Straße“ im Bereich westlich der Memminger Straße und nördlich des Eisstadions wird gemäß Plan des Stadtplanungsamtes vom 23.07.2020 mit Begründung und Umweltbericht beschlossen.

Anlagen:

- Präsentation
- Planzeichnung
- Textteil
- Umweltbericht